

Verkehrsregelungen in der Altstadt



Die Blaue Zone

Parken dürfen Sie mit einem Parkschein überall dort, wo Sie die mit blauen Strichen gekennzeichneten Stellplätze sehen.

In Straßenabschnitten ohne blaue Markierung gilt ein eingeschränktes Haltverbot. Sie dürfen nur zum Ein- und Aussteigen, Be- und Entladen halten, aber nicht Parken.

An engen und unübersichtlichen Straßenstellen dürfen Sie nicht einmal kurz halten.

Parkregelung

Innerhalb des gesamten Altstadtrings und entlang der Innenseite des Altstadtrings endet die Parkraumbewirtschaftung um 23.00 Uhr.

Das Parken ist an Werktagen – Montag bis Samstag – zwischen 8.00 und 23.00 Uhr kostenpflichtig. Die Parkgebühr und die zulässige Parkdauer sind je nach Uhrzeit gestaffelt.

Zwischen 08.00 und 19.00 Uhr beträgt die Parkgebühr 2,50 € / Stunde und die Höchstparkdauer ist auf maximal 2 Stunden beschränkt.

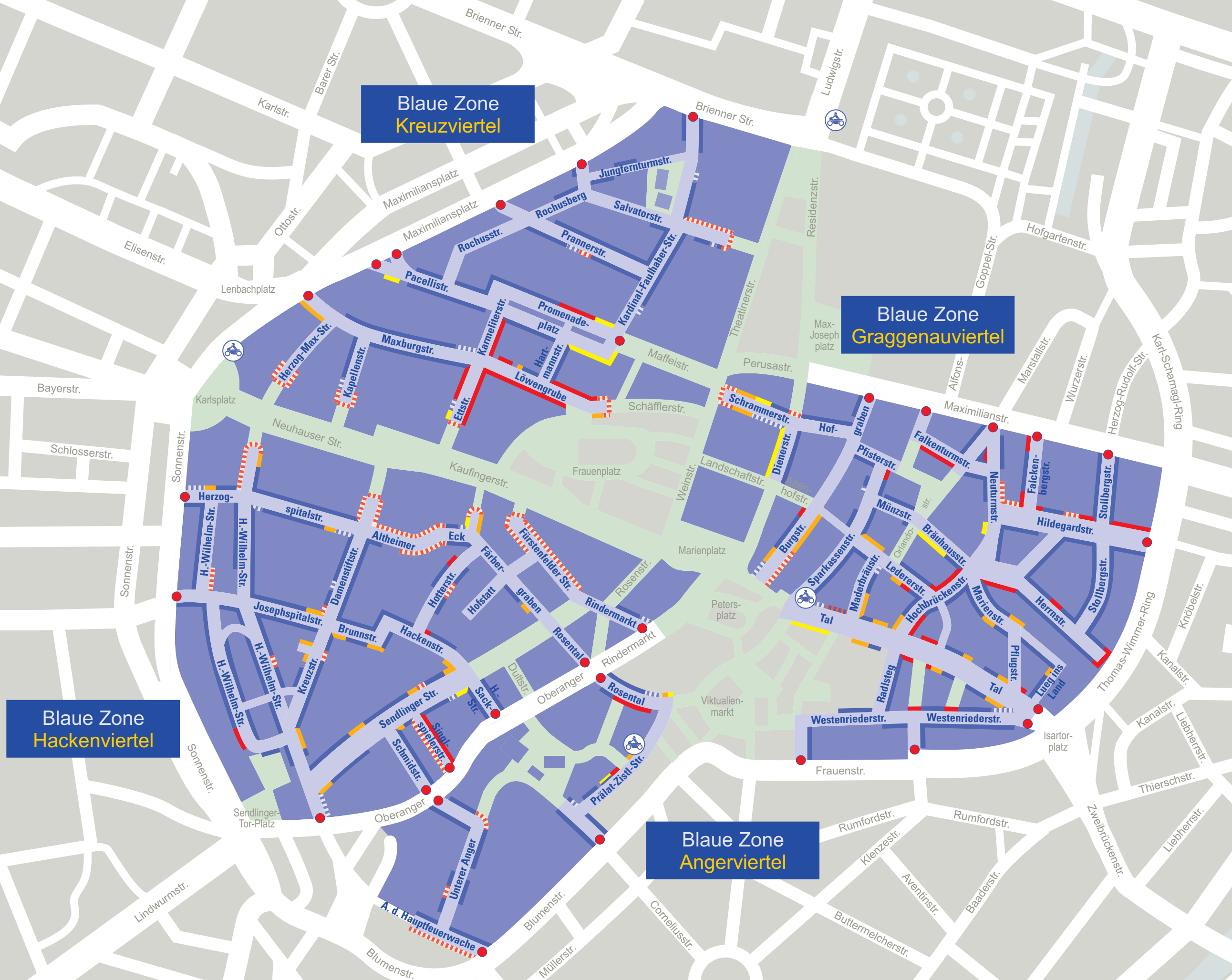
Zwischen 19.00 und 23.00 Uhr sinkt die Parkgebühr auf 1 € / Stunde.

Am Parkscheinautomaten können Sie ab 17.00 Uhr einen Parkschein bis 23.00 Uhr, längstens für 6 Stunden kaufen. Zwischen 23.00 und 8.00 Uhr ist das Parken kostenlos. Die niedrigere Gebühr ab 19.00 Uhr berücksichtigt der Parkscheinautomat automatisch bei der Auswahl Ihrer Parkdauer.



Tempo-30-Zone

In der Blauen Zone gilt Tempo 30.



Blaue Zone
Kreuzviertel

Blaue Zone
Graggenauviertel

Blaue Zone
Hackenviertel

Blaue Zone
Angerviertel

- Blaue Zone
- Werktags gebührenpflichtiges Kurzparken
- Absoluten Haltverbot
- Feuerwehranfahrt
- Behindertenstellplätze
- Lieferzone
- Taxistand
- Motorradparkplatz
- Liefern und Laden**
- Für größere Lieferfahrzeuge sind eigene **orange gekennzeichnete Flächen** ausgewiesen, in denen Ladevorgänge durchgeführt werden können.
- Zu- und Ausfahrtsbereich der Blauen Zone
- 8 bis 19 Uhr: Absoluten Haltverbot
- 19 bis 23 Uhr: Werktags Kurzparken